

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	03.05.2021

Übersicht über die Erstellung von Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

Die Verwaltung hat zuletzt in der Sitzung des Finanzausschusses am 08.07.2019 über den Stand der zu diesem Zeitpunkt erstellten bzw. noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen berichtet (Vorlagen-Nr. 1432/2021 - s. Anl.)

Grundsätzlich werden die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Köln nach den Vorschriften der Eigenbetriebsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt. Hiervon abweichende Regelungen sind zulässig (vgl. § 107 Abs. 2 GO NRW)

In Bezug auf Wirtschaftspläne sieht § 14 Abs. 1 Satz 1 EigVO NRW vor, dass der Eigenbetrieb spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen hat. Eine wesentliche Abweichung von diesem Grundsatz ist lediglich in der Betriebsatzung der Bühnen der Stadt Köln festgelegt. Nach § 13 der Betriebsatzung hat die Betriebsleitung spätestens zum 15. November des Jahres, welches dem Wirtschaftsjahr vorausgeht, einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Hinsichtlich der Erstellung von Jahresabschlüssen regelt § 26 Abs. 1 Satz 1 EigVO NRW, dass die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen hat. Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud sieht die Betriebsatzung in § 18 eine 6-monatige Frist vor.

Die Übersicht über vorliegende bzw. noch ausstehende Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse zum Stand Juni 2019 zeigte insbesondere hinsichtlich der Jahresabschlüsse einen nicht unbeträchtlichen Stand noch zu erledigender Arbeiten. Die nun der vorliegenden Berichterstattung beigefügte Übersicht macht deutlich, dass hier nach intensiven Abstimmungen zwischen der Verwaltung und den Betriebsleitungen erhebliche Verbesserungen erreicht werden konnten. Die Betriebsleitungen sind aufgefordert, noch verbliebene Rückstände zügig abzuarbeiten

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Gez. Prof. Dr. Diemert